

Update Corona 24.07.2020 – Informationen für unsere Mandanten

<p>Corona-Überbrückungshilfe</p>	<p>Aktualisierung:</p> <p>Unternehmen, die aufgrund von starken saisonalen oder projektbezogenen Schwankungen ihres Geschäfts, im April und Mai 2019 weniger als 5 Prozent des Jahresumsatzes 2019 erzielt haben, können von der Bedingung des 60%-igen Umsatzrückgangs (April und Mai 2019 im Vergleich zu April und Mai 2020) freigestellt werden.</p> <p>Sie können uns bei Fragen rund um diesen Themenblock gerne kontaktieren.</p>
<p>EU-Wiederaufbaufonds</p>	<p>Die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedsstaaten einigten sich nach mehrtägigen Verhandlungen in Brüssel auf einen Wiederaufbaufonds im Gesamtvolumen von 750 Milliarden Euro, darunter Zuschüsse und Kredite von 390 Milliarden Euro sowie Garantien. Von den Hilfszahlungen sollen insbesondere die besonders stark von der Pandemie betroffenen Südstaaten profitieren können. Nicht vorgesehen ist das Geld beispielsweise zur Deckung von Altschulden oder für die Konsolidierung der nationalen Haushalte.</p>
<p>Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge</p>	<p>Das BMF hat den Referentenentwurf für ein Gesetz zur Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge veröffentlicht.</p> <p>Die Behinderten-Pauschbeträge in § 33b Abs. 3 EStG sollen verdoppelt werden. Zugleich soll die hinsichtlich des Grads der Behinderung veraltete Systematik an das Sozialrecht angeglichen werden.</p> <p>Daher soll in Zukunft eine Behinderung bereits ab einem GdB von 20 (bisher 25) festgestellt und die Systematik in 10er Schritten bis zu einem GdB von 100 fortgeschrieben werden.</p> <p>Für behinderte Menschen, die hilflos im Sinne des § 33b Abs. 6 EStG sind, und für Blinde soll sich der Pauschbetrag auf 7.400 EUR (bisher 3.700 EUR) erhöhen.</p> <p>In einem neuen Paragraph 33 Abs. 2a EStG soll ein behinderungsbedingter Fahrtkosten-Pauschbetrag geregelt werden.</p>



	<p>Des Weiteren ist angedacht, dass die Anspruchsvoraussetzungen bei Steuerpflichtigen mit einem GdB von weniger als 50 wegfallen.</p> <p>Die Regelungen sollen ab VZ 2021 Anwendung finden.</p>
Gesetzgebung – Entwurf des Jahressteuergesetzes 2020	<p>Das BMF hat einen Entwurf des Jahressteuergesetzes 2020 veröffentlicht. Dieser betrifft Anpassungen an EU-Recht und EuGH- sowie BFH-Rechtsprechung, aber auch weitergehende Anpassungen aufgrund der Corona-Krise.</p> <p>Investitionsabzugsbeträge: In § 7g Abs. 1S. 1 EStG sollen die Wörter „ausschließlich oder fast ausschließlich betrieblich“ durch die Wörter „zu mehr als 50 % betrieblich“ und die Wörter „zu 40 %“ durch die Wörter „zu 50 %“ ersetzt werden.</p> <p>Die Voraussetzungen in § 7g Abs. 1S. 2 EStG sollen wie folgt formuliert werden:</p> <p>„1. der Gewinn</p> <p>a) nach § 4 oder § 5 ermittelt wird;</p> <p>b) am Schluss des Wirtschaftsjahres, in dem die Abzüge vorgenommen werden sollen, ohne Berücksichtigung der Investitionsabzugsbeträge nach Satz 1 und der Hinzurechnungen nach Absatz 2 125 000 Euro nicht überschreitet und“.</p> <p>Vermietung: Bei der verbilligten Wohnraumüberlassung, insbesondere an Angehörige, soll die vereinbarte Miete mindestens 50 % der ortsüblichen Miete, anstelle der bisherigen 66 % betragen, um eine Aufteilung in einen entgeltlichen und einen unentgeltlichen Teil zu vermeiden. Beträgt das Entgelt 50 % und mehr, jedoch weniger als 66 % der ortsüblichen Miete, soll nunmehr (wieder) eine Totalüberschussprognose vorgenommen werden.</p>



Flügel Priller & Partner

Steuerberatungsgesellschaft mbB

Umsatzsteuer:

Es soll eine Erweiterung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers nach § 13bUStG (Reverse-Charge-Verfahren) auf Telekommunikationsdienstleistungen an sog. Wiederverkäufer erfolgen.

Quellen:

https://www.bstbk.de/downloads/bstbk/steuerrecht-und-rechnungslegung/fachinfos/BStBK_FAQ_UEberbrueckungshilfen.pdf

https://www.haufe.de/steuern/gesetzgebung-politik/behinderten-pauschbetragsgesetz_168_521068.html

<https://datenbank.nwb.de/Dokument/Anzeigen/830994/>